

Kirchengeschichtliches Proseminar
Wintersemester 1995 / 96:
Die reformatorische Wende bei Luther, Zwingli und Calvin
Leitung: Prof. Dr. Ruhbach

Luthers Abendmahlsverständnis zwischen 1519 und 1529

vorgelegt von
stud. theol. Rainer Langlitz
Remterweg 55
33617 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung in die zeitgeschichtliche Situation.....	1
II.	Beurteilung der Quellen	2
	1. „Ein Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament des Heyligen Waren Leychnams Christi und von den Bruderschaften“.....	2
	2. Der kleine und große Katechismus.....	3
III.	Luthers Abendmahlssermon von 1519.....	3
	1. Das Zeichen zeigt die Bedeutung des Abendmahlssakramentes an.....	4
	a) Das Zeichen.....	4
	b) Die Bedeutung.....	4
	c) Das Zeichen zeigt die Bedeutung an.....	6
	2. Der Glaube.....	8
IV.	Luthers Abendmahlsverständnis in den Katechismen von 1529.....	9
	1. Die Bedeutung der Einsetzungsworte für Luthers Abendmahlsverständnis.....	9
	2. Das Wesen des Abendmahlssakramentes.....	10
	3. Der Nutzen des Abendmahlssakramentes.....	11
	4. Das Empfangen des Abendmahlssakramentes.....	13
V.	Zusammenfassung und Beurteilung.....	15
VI.	Literaturverzeichnis.....	18

I. Einführung in die zeitgeschichtliche Situation

Luther (1483 - 1546) erkannte durch seine reformatorische Wende¹ die Notwendigkeit, sich mit der vorherrschenden Abendmahlssituation der römisch-katholischen Kirche auseinanderzusetzen und sie zu verändern. Durch die scholastische Abendmahlstheologie² hatte sich zu Beginn des 16. Jh. s eine Abendmahlssituation entwickelt, die sich in einer Vielzahl von Messen³, einem übersteigerten Ehrfurchtsdenken⁴, einer Anbetungsfrömmigkeit⁵ und in einer individualistisch-

¹ Zum Problem der Datierung der reformatorischen Wende Luthers und zur Forschungslage vgl. Z. B. die Darstellung bei Karl-Heinz zur Mühlen, Art. Luther, TRE 21, S. 531 - 533. Der Hintergrund der reformatorische Wende Luthers ist m. E. nur dann zu verstehen, wenn man die komplexen Zusammenhänge berücksichtigt, durch die Martin Luther u. a. als Mönch und Theologe entscheidend geprägt wurde. Eine solche Darstellung würde dem Rahmen und dem Ziel dieser Arbeit nicht gerecht werden. Die reformatorische Wende Luthers ist m. E. als eine Entwicklung zu verstehen, deren Anliegen und Ergebnis mit seinem öffentlichen Auftreten bis 1519 immer deutlicher wurde.

² Im Mittelpunkt der Abendmahlstheorie der Hoch- und Spätscholastik stand die philosophisch-theologische Spekulation über die Frage, wie Christus im Abendmahl real gegenwärtig sein könnte. (Vgl. Hans-Bernhard Meyer, Art. Messe, EKL Bd. 3, Sp. 375.). Nach der 1215 auf der IV. Lateransynode unter Papst Innozenz III. als dogmatisch erklärten Transsubstantiationslehre verwandeln sich Brot und Wein unter Beibehaltung ihrer Akzidentien (sc. die Eigenschaften von Brot und Wein, wie Z. B. der Geschmack) durch den konsekrierenden Priester ihrer Substanz nach in Leib und Blut Christi. (Vgl. Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen ¹⁸1991, S. 230f.). Die Konkomitanzlehre legte fest, daß sowohl in der Gestalt des Brotes als auch in der des Weines der ganze Christus gegenwärtig ist. (Vgl. Heussi, a.a.O., S. 230.). Nach der Meßopferlehre wiederholt der Priester im Abendmahl das einmalige Kreuzesopfer Christi und spendet damit durch das wiederholt dargebrachte Sühnopfer Gnade für Lebende und Verstorbene. (Vgl. Meyer, a.a.O., Sp. 376 und Günther Schnurr, Art. Abendmahl 3, EKL Bd. 1, Sp. 15.).

³ Diese Multiplizierung der Messen ergab sich ursächlich aus der Meßopferlehre, nach deren Lehre immer wieder Gnade bewirkt werden kann. (Vgl. Erwin Iserloh, Art. Abendmahl III / 2, TRE Bd. 1, S. 101 und Schnurr, a.a.O., S. 15).

⁴ Dieses Ehrfurchtsdenken ließ die Häufigkeit des Kommunionsempfanges der Gemeinde unter Essen und Trinken immer mehr sinken. Zum ersten hatte sich seit dem 9. Jh. im Westen die Vorstellung verfestigt, daß die konsekrierte Hostie nur von den Händen des Priesters berührt werden dürfe. (Vgl. Andreas Heinz, Art. Eucharistische Frömmigkeit, EKL Bd. 1, Sp. 1165f.). Zum zweiten entschied man sich im 13. Jh. aus Sorge vor Verunehrung durch Verschütten des Weines (periculum effusionis) und durch die Konkomitanzlehre für die Kommunion nur unter einer Gestalt (communio sub una specie), nämlich der des Brotes. Nur der Priester empfing die Kommunion unter beiden Gestalten (communio sub utraque), um die Vollständigkeit des Zeichens zu sichern. (Vgl. Iserloh, a.a.O., S. 94 f. und S. 4 der vorliegenden Arbeit.). Zum dritten bewirkte die Praxis des Bußsakramentes und die Entscheidung des IV. Laterankonzils (s. Anm. 2), mindestens einmal im Jahr verpflichtend als Voraussetzung zum Empfang des Abendmahls die Beichte abzulegen, um eine würdige Disposition bezüglich des Sakramentes zu erhalten, ein Nachlassen des Kommunionsempfanges. (Vgl. u.a. Michael Herbst, Art. Beichte, ELThG Bd. 1, S. 200 und Gerhard Ruhbach, Art. Ablass, ELThG Bd. 1, S. 5.).

⁵ Die Einführung der Elevation (13. Jh.) führte zu Kniebeugen, Gesängen und Gebeten vor der konsekrierten Hostie. (Vgl. Meyer, a.a.O., Sp. 375.). Viele Meßteilnehmer begnügten sich damit, die konsekrierte Hostie während der Elevation anzuschauen (Augenkommunion), ohne sie zu empfangen und zu essen. (Vgl. Iserloh, a.a.O., S. 97f.). Eine Steigerung der Anbetungsfrömmigkeit kam mit den Fronleichnamsprozessionen (seit 1264) auf. (Vgl. Heinz, a.a.O., Sp. 1166.).

m - hnd

privaten⁶ Zugangsweise ausdrückte. Bereits seit 1520 entwickelten sich innerhalb der reformatorischen Parteien verschiedene Abendmahlslehren, die auch mit dem Marburger Religionsgespräch (1529) zu keinem einheitlichen Verständnis führten.⁷

Die folgende Darstellung soll anhand von zwei⁸ Quellen, in denen Luther seine Haltung zum Abendmahl formulierte, den Zusammenhang zwischen dieser zeitgeschichtlichen Situation und Luthers Abendmahlsverständnis verdeutlichen.

II. Beurteilung der Quellen

1. „Ein Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament des Heyligen Waren Leychnams Christi und von den Bruderschaften“⁹

Dieser im Dezember 1519 erschienene¹⁰ Sermon¹¹ Luthers stellt eine Traditionsquelle dar, da er im Stil einer Unterrichtung verfaßt ist.¹² Gute Freunde, und obere Herren¹³ hatten Luther veranlaßt, der Herzogin Margarete von Braunschweig und

richtig ist
20?

L Fortsetzung folgt

⁶ Der kirchliche Charakter des Abendmahles trat durch viele Privatmessen (Votiv- oder Totenmessen) zurück. (Vgl. Iserloh, a.a.O., S. 101 und Gerhard Ruhbach, Art. Abendmahl, ELThG Bd. 1, S. 5.).

m. h. w.

⁷ Seit 1520 verbreitete Thomas Münzer (1490 - 1525) in Zwickau „schwärmerische“ Gedanken, indem er ein mystisches Abendmahlsverständnis verkündigte. (Vgl. Heussi, a.a.O., S. 290.). Ulrich Zwingli (1484 - 1531) vertrat seit 1525 in seiner Abendmahlslehre ein symbolisches Abendmahlsverständnis und deutete das „est“ der Einsetzungsworte „hoc est corpus meum“ als „significat“. Zwingli bezog sich damit auf die Abendmahlslehre des Niederländers Cornelius Henrix Hoen, der damit auch eine Realpräsenz Christi im Abendmahl leugnete. (Vgl. Heussi, a.a.O., S. 297 und Wolfgang Schwab, Entwicklung und Gestalt der Sakramententheologie bei Martin Luther, Frankfurt / Main, Bern 1977, S. 235ff.).

⁸ Luther verfaßte zwischen 1518 und 1544 mehr als 20 Schriften, in denen er infolge kritischer Auseinandersetzung mit der jeweilig gegebenen Abendmahlssituation sein Abendmahlsverständnis formulierte. (Vgl. Ulrich Kühn, Luthers Zeugnis vom Abendmahl in Unterweisung, Vermahnung und Beratung, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 - 1546 Bd. 1 Göttingen 1983, S. 139 und die Übersicht der Texte zu Luthers Abendmahlsverständnis bei Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen Bd. 4, Göttingen 1993, S. 187f. Vgl. dazu auch S. 14ff. der vorliegenden Arbeit.).

⁹ Luther, WA 2, S. 742 - 758.

¹⁰ Vgl. WA 2, S. 738.

¹¹ Die Gattung des Sermons ist als „Rede, Predigt“ zu verstehen. (Vgl. Friedrich Hauck, / Gerhard Schwinge, Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch, Göttingen 1992, S. 182.).

¹² „Das heylige Sacrament des altars und des heyligen waren leychnams Christi hat auch drey dingk, die man wissen muß.“ (WA 2, S. 742, Z. 5ff.).

¹³ Vgl. aus dem sogenannten Widmungsbrief WA 2, S. 713, Z. 8 - 10.

2. Der kleine¹⁷ und große¹⁸ Katechismus (KlKat und GrKat)

Die 1529 erschienenen¹⁹ und von Luther verfaßten Katechismen²⁰ sind ebenfalls als Traditionsquellen einzustufen. Sie gingen aus Luthers Predigtstätigkeit (seit 1516) und aus seinen Visitationen in Kursachsen und Meißen (1528) hervor.²¹ Diese Visitationen veranlaßten Luther, ein kurzes und leicht verständliches, an den Worten der Bibel orientiertes Lehrbuch des christlichen Glaubens zu erstellen.²² Die Katechismen sind daher als Unterweisung in der christlichen Lehre an Gemeinde²³ und Pfarrerschaft gerichtet²⁴ und beinhalten fünf Hauptstücke²⁵ in Form von Frage und Antwort.

III. Luthers Abendmahlssermon von 1519

In diesem Sermon betont Luther, daß man vom Abendmahlssakrament drei grundlegende Dinge wissen muß, um dieses Sakrament zu verstehen.²⁶ Dieses Sakrament konstituiert sich zum einen aus einem äußerlichen, sichtbaren Zeichen, zum ande-

¹⁵ Vgl. WA 2, S. 713, Z. 8ff.

¹⁶ Sermon von dem Sakrament der Buße (ca. Oktober 1519) und Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe (November 1519). (Vgl. WA 2, S. 709f.)

¹⁷ Luther, BSLK VI, S. 499 - 541.

¹⁸ Luther, BSLK VII, S. 543 - 733.

¹⁹ Januar 1529 erschienen die ersten Tafeldrucke des KlKat, im April 1529 der Deutsche bzw. GrKat. (Vgl. Hans-Jürgen Fraas, Art. Katechismus I, TRE Bd. 17, S. 712.)

²⁰ Der GrKat stellt eine Ergänzung zum KlKat dar: „(...) wenn Du sie nu solchen kurzen Katechismus gelehret hast, alsdenn nimm den großen Katechismus für Dich und gib ihn auch reichen und weitem Verstand.“ (BSLK VI, S. 504) Während der KlKat eher im Stil katechetischer Fragen formuliert ist, sind im GrKat auch Aussagen und Formulierungen zu erkennen, in denen sich Luther deutlich auf den Abendmahlsstreit innerhalb der reformatorischen Parteien (vgl. S. 2, Anm. 7 der vorliegenden Arbeit.) bezieht.

²¹ Vgl. Fraas, a.a.O., S. 711f.

²² Der Anlaß der Katechismen ergab sich für Luther u.a. aus der Feststellung, daß die Kenntnis des Katechismusstoffes zu seiner Zeit sehr gering war: „Diesen Katechismon oder christliche Lehre in solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche, elende Not, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so garnichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherr fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren (...)“ (BSLK VI, S. 501f.)

²³ Besonders betont Luther die Unterweisung der Jugend. (Vgl. BSLK VII, S. 724, Z. 49 - S. 725, Z. 21.) Der KlKat ist deshalb in einer kurzen, übersichtlichen und leicht verständlichen Darstellung verfaßt, so daß die einzelnen Teile des KlKat auswendig gelernt werden können. (Vgl. BSLK VI, S. 503, Z. 17 - 23.)

²⁴ „Darumb bitte ich (...) Euch alle, (...) so Pfarrherr oder Prediger sind, wollet Euch Euers Ampts von Herzen annehmen, Euch erbarmen über Euer Volk, das Euch befohlen ist, und uns helfen, den Katechismon in die Leute, sonderlich in das junge Volk bringen (...)“ (BSLK VI, S. 504).

²⁵ I. Die Zehn Gebote - II. Der Glaube - III. das Vaterunser - IV. das Sakrament der Heiligen Taufe - V. das Sakrament des Altars oder das Heilige Abendmahl.

²⁶ Vgl. WA 2, S. 742, Z. 5ff. und vgl. dazu auch S. 2, Anm. 12 der vorliegenden Arbeit.

ren aus einer innerlichen und geistlichen Bedeutung.²⁷ Hinzukommt zum dritten „der glaub der selben beyden, wie dan yn eynem yglichen sacrament diße drey stuck seyn mußen.“²⁸

1. Das Zeichen zeigt die Bedeutung des Abendmahlssakramentes an

a) Das Zeichen:

Das Zeichen des Abendmahlssakramentes wird nach Luthers Auffassung durch das Brot und durch den Wein zum Ausdruck gebracht.²⁹ Luther betont an dieser Stelle, daß das Zeichen des Sakraments auch darin besteht,

„das man des brotis und weyns nieße mit essen und trincken. (...) Dan das sacrament odder zeichen muß empfangen odder yhe begerd werden, soll es nutz schaffen (...).“³⁰

Mit dieser Erklärung, daß man bei der Abendmahlsfeier das Brot essen und den Wein trinken soll,³¹ wendet sich Luther gegen die *communio sub una*³² und gegen die Augenkommunion.³³

b) Die Bedeutung:

Luther definiert die Bedeutung des Abendmahlssakramentes anhand seines Namens: *Communio*.³⁴ „Die bedeutung odder das werck dißes sacraments ist gemeynschafft aller heyligen (...).“³⁵ Luther versteht diese *communio* als geistlichen Körper³⁶, der sich als Gemeinschaft in gegenseitiger Liebe aus Christus und allen Hei-

²⁷ „Die bedeutung muß ynnerlich und geystlich seyn, yn dem geyst des menschen.“ (WA 2, S. 742, Z. 12f.) Vgl. dazu auch WA 2, S. 752, Z. 36f.: hier nennt Luther ergänzend die Eigenschaften verborgen und unsichtbar.

²⁸ WA 2, S. 742, Z. 13f.

²⁹ Vgl. WA 2, 742, Z. 15f..

³⁰ WA 2, S. 742, Z. 17ff.

³¹ Vgl. dazu auch S. 6, Anm. 56.

³² Vgl. dazu auch WA 2, S. 742, Z. 24 - 26: „Es ist aber bey mir fur gut angesehen, das die kirch yn eynem gemeyn Concilio widderumb vorordenete, das man allen menschen beyder gestalt gebe, wie den priestern“.

³³ Vgl. S. 1, Anm. 7 der vorliegenden Arbeit.

³⁴ Vgl. WA 2, S. 743, Z. 7ff.. Eine weitere etymologische Untersuchung führt Luther in WA 2, S. 747, Z. 14ff. zum Verständnis der Kollekte an.

³⁵ (WA 2, S. 743, Z. 7f.) Luther versteht die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen (*communio sanctorum*). Das Abendmahl ist nach Luthers Sakramentsverständnis „eyn gewiß tzeychen dißer gemeynschafft (...).“ (WA 2, S. 743, Z. 21) Vgl. dazu auch zur Mühlen, Luther, S. 551.

Mit zur Mühlen, a.a.O. bin ich der Meinung, daß in WA 2, S. 744, Z. 28f.; S. 745, Z. 13ff. und 21ff. noch Luthers mittelalterliche Heiligenverehrung zu erkennen ist.

³⁶ (Vgl. WA 2, S. 743, Z. 11.) Luther unterscheidet in WA 2, S. 751, Z. 6. 13 - 17 und S. 752, Z. 4ff. zwischen dem natürlichen und dem geistlichen Körper Christi. Als natürlichen Körper Christi versteht Luther die nach der Transsubstantiationslehre in den Leib Christi verwandelte Hostie. Besonders in WA 2, S. 752, Z. 4ff. wird deutlich, daß Luther die Verehrung des „natürlichen Körpers Christi“ als Hostienkult kritisiert und ablehnt. (Vgl. dazu auch S. 1, Anm. 5.).

ligen zusammensetzt.³⁷ Das Sakrament zu empfangen bedeutet, in diesen geistlichen Körper gezogen und verwandelt zu werden, d.h. Glied dieser Gemeinschaft zu sein.³⁸

Innerhalb dieser Gemeinschaft sind nach Luthers Abendmahlsverständnis die Gaben des Sakramentes mit Aufgaben verbunden:³⁹

„Dyße gemeynschafft steht darynne, das alle geystlich guter Christi unnd seyner heyligen mit geteyllet und gemeyn werden dem, der dyß sacrament empfeht, widderumb alle leyden und sund auch gemeyn werden, und alßo liebe gegen liebe antzundet wirt und voreynigt.“⁴⁰

Durch das oft verwendete Wort „widderumb“⁴¹ bzw. durch die Gegenüberstellung⁴² der Worte „niessen“ und „gelten“ verdeutlicht Luther sein Verständnis von der *communio* als Gabe und Aufgabe⁴³: Die von Christus im Abendmahls sakrament empfangene Liebe fordert nach Luther zur gegenseitigen Liebe zwischen den Gliedern des geistlichen Körpers Christi zu auf.⁴⁴

Luther greift aus der bekannten Erfahrungswelt des Menschen⁴⁵ Vergleiche auf, die die Bedeutung des Abendmahls sakramentes als Gemeinschaft Christi und aller seiner Heiligen in gegenseitiger Liebe verdeutlichen sollen. Dabei vergleicht

³⁷ Zu diesem Verständnis Luthers vgl. u.a. WA 2, S. 748, Z. 2ff., Z. 23ff.; S. 750, Z. 27ff., S. 751, Z. 4ff.; S. 754, Z. 9ff. Luther grenzt in WA 2, S. 754 - 758 dieses Verständnis von der *communio* als Gemeinschaft Christi und allen Heiligen in gegenseitiger Liebe von der Gemeinschaft der Bruderschaften ab. An der Gemeinschaft der Bruderschaften bringt Luther zwei wesentliche Kritikpunkte an: zum einen in WA 2, S. 754 - 755, Z. 23 die „gemeinsamen Fressereien und Saufereien“. „Wan man eyne saw zu solcher bruderschafft patronen setzet, sie wurd es nit leyden.“ (WA 2, S. 754, Z. 36 - S. 755, Z. 1.) Zum anderen kritisiert Luther deren eigennützige Liebe und Selbstsucht. (Vgl. WA 2, S. 755, Z. 24ff.) Vgl. dazu auch Martin Brecht, Martin Luther Bd. 1, Stuttgart 1981, Bd. 1, S. 345.

³⁸ (WA 2, S. 749, Z. 12ff.) Vgl. dazu auch S. 2, Anm. 6.

³⁹ „Dann wer mit geniessen will, der muß auch mit gelten und lieb mit lieb vorgleychen.“ (WA 2, S. 743, Z. 34f.) In WA 2, S. 745, Z. 32 führt Luther zu diesem Sakramentsverständnis Gal 6, 2 heran.

Vgl. dazu Schwab, a.a.O., S. 164: „Diese Gemeinschaft entfaltet sich einerseits als Gabe und andererseits als Aufgabe, was immer wieder korrespondierend aufgenommen wird.“ In Anm. 30, a.a.O. weist Schwab darauf hin, daß Luther zwar diese Bezeichnung „Gabe“ und „Aufgabe“ expressis verbis nicht benutzt, daß diese Bezeichnungen dem Sermon aber am besten entsprechen. Vgl. dazu auch Hans Graß, Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin, in: Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, Zweite Reihe / Bd. 47, Gütersloh 1940, S. 10f.: „Der großen Gabe entspricht dann freilich auch die Aufgabe.“ und Paul Althaus, *Communio sanctorum*, in: Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, Erste Reihe Bd. 1, München 1929, S. 54 - 68.).

⁴⁰ WA 2, S. 743, Z. 27ff.

⁴¹ Vgl. WA 2, S. 743, Z. 29.33; S. 744, Z. 16; S. 745, Z. 20 26.40; S. 747, Z. 29; S. 748, Z. 20.37.

⁴² Vgl. WA 2, S. 743, Z. 34f.; S. 744, Z. 17f.; S. 745, Z. 19f.; S. 747, Z. 26f..

⁴³ Vgl. Schwab, a.a.O., S. 164, Anm. 30.

⁴⁴ Vgl. WA 2, S. 750, Z. 27 - S. 751, Z. 17.. Als Gabe teilt die Gemeinschaft die geistlichen Güter Christi und seiner Heiligen, ihre Hilfe und Fürbitte, kurz Liebe mit, als Aufgabe fordert sie zu Solidarität gegenüber den leidenden und bedürftigen Gliedern des Leibes Christi, kurz zur Liebe auf.“ (Schwab, a.a.O., S. 164). Vgl. dazu auch S. 14 der vorliegenden Arbeit.

⁴⁵ Vgl. Ursula Stock, Die Bedeutung der Sakramente in Luthers Sermonen von 1519, in: Studies in the history of christian thought Volume XXVII, Leiden 1982, S. 204.

Luther die Gemeinschaft Christi mit einer Stadt, in der jeder Bürger ein Glied der ganzen Stadt ist.⁴⁶ Auch das Bild, das Luther aus den paulinischen Versen in I Kor 12, 25f entwirft, soll die Bedeutung des Abendmahlssakramentes verdeutlichen.⁴⁷

c) Das Zeichen zeigt die Bedeutung an:

Nach Luthers Abendmahlsverständnis wird die Bedeutung des Abendmahlssakramentes durch das Zeichen symbolisiert: das Zeichen zeigt die Bedeutung des Abendmahlssakramentes an.

„Also ist diß sacrament yn brott und weyn empfahen nit anders dan eyn gewiß tzeychen empfahen dißer gemeynschafft und eyn leybung mit Christo und allen heyligen (...).“⁴⁸

Daß die Bedeutung des Sakramentes durch das Zeichen⁴⁹ angezeigt wird, macht Luther an drei Stellen deutlich.⁵⁰ Zum ersten vergleicht Luther die Verwandlung der vielen Körner in einen Laib Brot mit der Verwandlung in die Liebe innerhalb der Gemeinschaft zwischen Christus und allen Heiligen.⁵¹ Auch wir verlieren nach Luther beim richtigen Gebrauch des Abendmahlssakramentes unsere eigene Gestalt und werden in den geistlichen Körper Christi, der Gemeinschaft zwischen Christus und allen Heiligen, verwandelt.⁵² Dabei nimmt der geistliche Körper Christi in der Art eines Wechsels bzw. einer Vermischung⁵³ unsere Gestalt in ihrer

zu Luther und

⁴⁶ „Wie yn eyner statt eynem yglichen burger gemeyn wirt der selben statt namen, eere, freyheytt, handell, brauch, sitten, hulff, beystand, schutz und der gleychen, Widderumb alle gefar, fewr, wasser, feynd, sterben, scheden, aufftetz und der gleychen.“ (WA 2, S. 743, Z. 31ff.)

⁴⁷ Luther führt das Bild eines leiblichen Körpers an und stellt sich vor, wie ein Körper sich verhält, wenn ihm sein Fuß oder sogar nur der kleine Zeh weh tut. (Vgl. WA 2, S. 744, Z. 1ff.). Mit Stock, a.a.O., S. 202 bin ich der Meinung, daß die biblischen Zitate, die Luther in diesem Sermon anführt, nicht als Autoritätszitate dienen, sondern den Zweck erfüllen sollen, anhand der bildhaft geprägten Aussagen der Bibel die Bedeutung des Abendmahls für die „Einfältigen“ zu verdeutlichen: „Diße gleychnuß muß man woll mercken, ßo man diß sacrament vorstehn will, dann die schriffte braucht der selben umb der eynfältigen willen.“ (WA 2, S. 744, Z. 5 - 7).

⁴⁸ WA 2, S. 743, Z. 20ff. So schreibt Graß, a.a.O., S. 12 zu Recht: „(...), die ganze Abendmahls-handlung selbst ist Zeichen einer höheren in ihr nicht enthaltenen Wirklichkeit, der *communio sanctorum*.“

⁴⁹ Vgl. S. 4 der vorliegenden Arbeit.

⁵⁰ Vgl. WA S. 748, Z. 6ff.; S. 748, Z. 27ff; S. 749, Z. 7ff.

„Daß das Sakrament zusagen kann, was es gibt, gründet in den Zeichen, die als Symbole die Bedeutung des Sakramentes kundtun (...).“ (Schwab, a.a.O., S. 165).

⁵¹ Vgl. WA 2, S. 748, Z. 8ff.. Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit dem Wein. „Desselben gleychen auch die weyn kornlyn mit vorlust yhrer gestalt werden eyns gemeyn weyns und trancks leyb.“ (WA 2, S. 748, Z. 11ff.).

⁵² Vgl. S. 7, Anm. 57 der vorliegenden Arbeit.

⁵³ Vgl. WA 2, S. 749, Z. 32f.

Schwachheit an und wir seine Gestalt in seiner Gerechtigkeit und seinem Leben.⁵⁴

Durch den Vollzug des Essens und Trinkens entsteht die engste Verbindung zwischen Mensch und Speise.⁵⁵ Mit dieser Metaphorik verdeutlicht Luther zum zweiten⁵⁶ die enge Vereinigung in der Gemeinschaft Christi und seiner Heiligen.

Zum dritten deutet Luther die Einsetzung⁵⁷ Christi von Brot und Wein als „seyn warhafftig naturlich fleysch yn dem brot und seyn naturlich warhafftig blut yn dem weyn“⁵⁸ als vollkommenes Zeichen⁵⁹ für die Verwandlung in die Gemeinschaft Christi und seiner Heiligen mit ihrer Gabe und Aufgabe.⁶⁰

⁵⁴ „Christus mit allen heyligen durch seyne liebe nympt unßer gestalt an, streit mit unß widder die sund, tod und alles ubel, davon wir yn lieb entzundet nemen seyn gestalt, vorlassen unß auff seyn gerechtigkeit, leben und selickeit, und seyn also durch gemeynschafft seyner guter und unßers unglucks eyn kuche, eyn brott, eyn leyb, eyn tranck, und ist alls gemeyn.“ (WA 2, S. 748, Z. 14ff.).

⁵⁵ Vgl. WA 2, S. 748, Z. 27ff. und dazu auch Schwab, a.a.O., S. 166 und Stock, a.a.O., S. 194f.

⁵⁶ Vgl. WA 2, S. 748, Z. 27 - S. 749, Z. 6.

⁵⁷ Luther spricht in diesem Zusammenhang (WA 2, S. 749, Z. 10ff.) von der Verwandlung des Brotes und Weines in Leib und Blut Christi: „Dan zu gleych als das brot yn seynen warhafftigen naturlichen leychnam und der weyn yn seyn naturlich warhafftig blut vorwandelt wirt (...)“ Graß, a.a.O., S. 13 hält diese Stelle für einen Beleg, daß Luther noch in der scholastischen Lehre der Transsubstantiation verhaftet sei: („Luther lehrt in unserem Sermon noch die Transsubstantiation.“).

Mit Hartmut Hilgenfeld, Mittelalterlich-traditionelle Elemente in Luthers Abendmahlsschriften, in: Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie Bd. 29, Zürich 1971, S. 401 und Schwab, a.a.O., S. 163, Anm. 26 bin ich der Meinung, daß diese Aussage von Graß nicht möglich ist. Luthers Vorstellung von der Realpräsenz Christi unter Brot und Wein ist klar zu erkennen. Weitere Fragen nach dem Zustandekommen dieser Realpräsenz lehnt Luther jedoch ab und hält es für überflüssig, nach einer möglichen Wandlungstheorie ähnlich der Transsubstantiation zu fragen. Das Sakrament ist nach Luther ein göttliches Zeichen, das durch scholastische Lehren nicht erklärt werden kann. (Vgl. WA 2, S. 749, Z. 36ff.) „Es ist gnug, das du wissest, es sey eyn gottlich tzeychen, da Christus fleysch und blut warhafftig ynnen ist, wie und wo, laß yhm befolgen seyn.“ (WA 2, S. 750, Z. 1ff.).

⁵⁸ WA 2, S. 749, Z. 8f.

⁵⁹ Vgl. WA 2, S. 749, Z. 9f.

Die Aussage bzw. Kritik von Graß, a.a.O., S. 13 erscheint mir unverständlich und unangemessen. Graß schreibt: „(...) dann ist das doch eine recht künstliche Begründung der behaupteten besonderen Bedeutsamkeit von Leib und Blut. (...) Aber diese geistliche Deutung von Fleisch und Blut auf Christi Leben und Kreuz vermag natürlich von der Bedeutsamkeit der realpräsenten Leib und Blut auch nicht zu überzeugen.“ Graß scheint hier zu übersehen, daß die „behauptete besondere Bedeutsamkeit von Leib und Blut“ für Luther gerade darin besteht, daß der Leib und das Blut Christi unterschiedliche Zeichencharakter beinhalten. Luther bringt m.E. an dieser Stelle seine Kritik an der Konkomitanzlehre zum Ausdruck. Er betont die von Christus in ihrer zeichenhaften Bedeutung unterschiedene zweifache (Brot und Wein) Einsetzung: Nach Luther zeigt Christus durch das Brot sein Leben und seine guten Werke an, durch den Wein seine Leiden. „Darumb hatt er auch nit allein eyn gestalt gesetzt, sondern unterscheidlich seyn fleysch unter dem brott, seyn blut unter dem weyn, an zu tzeygen, das nit allein sein leben und gute werck, die er durch das fleysch antzeygt und ym fleysch gethan hatt, sondern auch seyn leyden und marter, die er durch seyn blutt antzeygt, yn wilcher seyn blut vorgossen ist (...)“ (WA 2, S. 749, Z. 17ff.).

⁶⁰ Vgl. WA 2, S. 749, Z. 10 - 22.

2. Der Glaube

Der Glaube stellt für Luther die dritte grundlegende Komponente dar, die zum richtigen Verständnis des Abendmahlssakramentes wichtig ist.⁶¹ Durch den Glauben werden Zeichen und Bedeutung so miteinander verbunden, daß der Kommunikant persönlichen Nutzen aus dem Abendmahl zieht und es richtig gebraucht.⁶²

Bei der Abendmahlsfeier lernt und übt der Sakramentsteilnehmer, im Glauben an den geistlichen Körper Christi auf unsichtbare und geistliche Dinge zu vertrauen.⁶³ Dabei stellt das Zeichen für den Sakramentsempfänger eine Hilfe dar, seinen Glauben zu verstärken.⁶⁴ „Die Gewißheit des Glaubens kommt aus der Gewißheit des Zeichens.“⁶⁵

Luther fordert dazu auf, gerade dann zum Abendmahl zu gehen, wenn man sich unwürdig fühlt oder betrübt ist.⁶⁶ Der Kommunikant soll beim Abendmahl seinen Glauben stärken, damit er nicht an der Bedeutung des Abendmahlssakra-

⁶¹ Vgl. WA 2, S. 749, Z. 30ff..

⁶² „Der glaub muß die beyde zusammen zu nutz und yn den prauch bringen.“ (WA 2, S. 742, Z. 8ff.). Luther thematisiert in WA 2, S. 751, Z. 18 - S. 752, Z. 12 die scholastische Sakramentslehre des *opus operatum* und *opus operantis*. Dabei kritisiert er das Abendmahlsverständnis der römisch-katholischen Kirche, nach dem das Abendmahl ein *opus operatum* darstellt, d.h., daß das Sakrament allein aus dem vollzogenen Werk (*ex opere operato*), unabhängig von subjektiven Voraussetzungen der an seinem Vollzug Beteiligten wirksam ist. (Vgl. Hauck / Schwinge, a.a.O., S. 145f.). Luther will das Abendmahlssakrament statt dessen als *opus operantis* gebraucht wissen. Er betont damit, daß das Sakrament im Glauben gebraucht werden muß: „(...) Also ists nit gnug, das das sacrament gemacht werde (das ist opus operatum), Es muß auch praucht werden ym glauben (das ist opus operantis).“ Im ganzen lehnt Luther diese scholastische Lehre jedoch ab: „Und kurtz umb, solch geschwetz ‘opus operatum, opus operantis’ sein vorgebene menschen wort, mehr hynderlich dan furderlich.“

⁶³ (Vgl. WA 2, S. 752, Z. 26ff..) Der Grund, warum jeder Christ auf unsichtbare Dinge vertrauen soll, ist für Luther die Tatsache, daß der Tod uns von allen sichtbaren Dingen trennt. „Darumb ist die meß und diß sacrament eyn tzeychen, daran wir unß uben und gewenen, alle sichtliche lieb, hulff und beystand zuerwegen, Dan der tod nympt alls sichtlich ding und scheid unß von den menschen und zeytlichen dingen, ßo müssen wir da gegen haben hilff der unsichtlichen und ewigen, und die werden unß ym sacrament und zeychen angeben (...).“ (WA 2, S. 753, Z. 9ff.) Daß nach Luthers Auffassung das Sakrament denen eine Hilfe darstellt, die sich vor dem Tod fürchten oder anderen Gefahren ausgesetzt sind, wird auch aus WA 2, S. 752, Z. 26ff. deutlich. Das Abendmahlssakrament ist deswegen nach Luther für uns ein Weg und ein Mittel zum ewigen Leben. (Vgl. WA 2, S. 753, Z. 17ff..)

⁶⁴ Der Glaube wird durch das Zeichen gestärkt, da sich das Zeichen in eine unsichtbare, geistliche Größe verwandelt. (Vgl. dazu WA 2, S. 752, Z. 36ff..) Dabei soll die häufige Teilnahme am Abendmahlssakrament dazu verhelfen, die Bedeutung dieses Sakramentes besser zu verstehen. (Vgl. WA 2, S. 750, Z. 20ff..)

⁶⁵ Schwab, S. 167, Anm. 52.

⁶⁶ (Vgl. WA 2, S. 752, Z. 18ff..) Daß nach Luthers Abendmahlsverständnis gerade die von Christus zum Abendmahl gerufen werden, die sich betrübt und sündig fühlen, verdeutlicht und betont Luther an mehreren Stellen: vgl. dazu zum ersten WA 2, S. 744, Z. 19 - S. 745, Z. 18; zum zweiten verdeutlicht Luther in WA 2, S. 746, Z. 16 - 22, daß ein sündiges Gewissen, Angst und Betrübnis sogar gute Voraussetzungen zum Empfang des Sakramentes sind, da Christus selber seine Jünger vor der Abendmahlsfeier auch betrübt gemacht hat (vgl. WA 2, S. 746, Z. 23 - S. 747, Z. 3.).

menten zweifelt, indem er sowohl im Abendmahl als auch im alltäglichen Leben durch die Gemeinschaft mit Christus und allen Heiligen Stärkung und Beistand erfährt.⁶⁷ Mit der Einübung in diesen Glauben erfährt der Kommunikant das Abendmahl als ein großes Fest, das Gott für ihn bereitet hat⁶⁸ und das ihm schließlich nach Luthers Auffassung dazu verhilft, „recht frey und sicher, starck und mutig widder alle feynde“⁶⁹ zu werden.

IV. Luthers Abendmahlsverständnis in den Katechismen von 1529

In den Katechismen von 1529 formuliert Luther ein Abendmahlsverständnis, das er aus den Einsetzungsworten Christi ableitet.⁷⁰ Als Zentrum dieser Einsetzungsworte erkennt Luther die Zusage der Realpräsenz Christi und der Sündenvergebung, die bei der Abendmahlsfeier im Glauben an die Einsetzungsworte erlangt wird.

1. Die Bedeutung der Einsetzungsworte für Luthers Abendmahlsverständnis

Luther leitet sein Verständnis des Abendmahls unter mehrfacher Betonung aus den Einsetzungsworten ab. Diese Ableitung begründet Luther mit der Voraussetzung, daß die Einsetzungsworte göttliche Autorität haben.

„Hier wollen wir (...) zum ersten lernen, da die Macht an liegt (...), nämlich daß das fürnehmste Stück sei Gottes Wort und Ordnung oder Befehl. Denn es ist von keinem Menschen erdacht noch aufbracht, sondern ohn jemandes Rat und Bedacht von Christo eingesetzt.“⁷¹

Die Einsetzungsworte als Gottes Wort und Ordnung sind nach Luthers Abendmahlsverständnis objektiver Maßstab für jede Abendmahlslehre und -praxis.⁷²

⁶⁷ Vgl. WA 2, S. 750, Z. 4ff.

⁶⁸ Vgl. WA 2, S. 750, Z. 11 - 20.

⁶⁹ WA 2, S. 750, Z. 15f. Vgl. dazu auch WA 2, S. 745, Z. 17f.

⁷⁰ Die Einsetzungsworte werden sowohl im KIKat (BSLK VI, S. 520, Z. 7 - 21) als auch im GrKat (BSLK VII, S. 708, Z. 16 - 32) aus I Kor 11, 23 - 25; Mt 26, 26 - 28; Mk 14, 22 - 24; Lk 22, 19f. kompiliert. (Vgl. Kühn, a.a.O., S. 141 und Peters, a.a.O., S. 151f.).

⁷¹ BSLK VII, S. 708, Z. 33 - 42. Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 709, Z. 44 - S. 710, Z. 3 und S. 710, Z. 43 - 45. Vgl. dazu u.a. BSLK VII, S. 708, Z. 3ff.; S. 711, Z. 35f.; S. 713, Z. 12f.

⁷² Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 708, Z. 46ff. und S. 709, Z. 4ff.

Kühn, a.a.O., S. 141 interpretiert damit zu Recht: „Die Objektivität und göttliche Vorgegebenheit des Abendmahls unterstreicht vielmehr gerade, daß wir in der Art, wie wir mit dem Abendmahl umgehen und wie wir es verstehen, nicht frei zu beliebigem Verfahren, sondern gebunden sind, so daß diese Ordnung und dieser Befehl einen kritischen, unverrückbaren Maßstab unseres Handelns und Auslegens bildet.“

Luther stellt bedingt durch den seit 1525 eingesetzten Abendmahlsstreit (vgl. dazu auch S. 2, Anm. 7 der vorliegenden Arbeit) unter den reformatorischen Parteien eine objektive Richtschnur auf, an der sich jeder Versuch, ein anderes Sakramentsverständnis zu formulieren, messen soll. (Vgl. BSLK VII, S. 709, Z. 8 - 12).

Einblau
Nicht!

Aus dem GrKat wird deutlich, daß Luther die katechetischen Fragen nach dem Wesen, dem Nutzen und dem Empfangen des Abendmahls mit anschließender Antwort⁷³ mit drei möglichen Zweifeln bzw. Anfragen an ein Abendmahlsverständnis verbindet: zum ersten die Frage nach der Wirklichkeit der Identität zwischen Brot und Leib Christi auf der einen und zwischen Wein und Blut Christi auf der anderen Seite.⁷⁴ Zum zweiten greift Luther die problematische Frage nach der Würde, dem Glauben und der Heiligkeit des Spenders bzw. des Empfängers auf.⁷⁵ Drittens erwähnt Luther die mögliche Frage nach einer Ableitung bzw. Begründung für die Zusage der Sündenvergebung.⁷⁶ Diese Fragen beantwortet Luther anhand seiner kompiliert vorgegebenen Einsetzungsworte.

2. Das Wesen des Abendmahlssakramentes

Mit der katechetischen Frage⁷⁷ nach dem Wesen des Abendmahls⁷⁸ übersetzt Luther den philosophisch-theologischen Begriff der *Substanz*.⁷⁹ Als Antwort auf diese Frage formuliert er im KIKat in Form einer Definition:⁸⁰ „Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu

⁷³ Vgl. BSLK VI, S. 519, Z. 36 - S. 521, Z. 11 und BSLK VII, S. 708, Z. 1 - 3; S. 709, Z. 11 (Wesen); S. 711, Z. 31ff. (Nutzen) und S. 714, Z. 19ff. (Empfang). (Vgl. dazu auch Peters, a.a.O., S. 130.)

⁷⁴ Vgl. BSLK VII, S. 710, Z. 3 - 23 und dazu auch Kühn, a.a.O., S. 142 und Peters, a.a.O., S. 140.

⁷⁵ Vgl. BSLK VII, S. 710, Z. 34 - S. 711, Z. 20 und Peters, a.a.O., S. 132.

⁷⁶ Luther formuliert diese kritischen Anfragen z.B. in BSLK VII, S. 713, Z. 1ff. in ironischer Weise: „Hie verdrehen sich aber unsere klugen Geister mit ihrer großen Kunst und Klugheit, die schreien und poltern: ‘Wie kann Brot und Wein die Sunde vergeben (...)?’“ (Vgl. BSLK VII, S. 713, Z. 1 - S. 714, Z. 11.)

⁷⁷ „Was ist das Sakrament des Altars?“ BSLK VI, S. 519, Z. 39. Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 709, Z. 22.

⁷⁸ „Also haben wir kürzlich das erste Stück, so das Wesen dies Sakraments belanget.“ BSLK VII, S. 711, Z. 29f.

⁷⁹ lat. *substantia*; griech. *υποστασις* - das darunter Seiende, der Stoff, das Wesen. (Vgl. Hauck / Schwinge, a.a.O., S. 189.) So auch Susi Hausammann, Realpräsenz in Luthers Abendmahlslehre, Festschrift für Ernst Bizer, in: Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation, Neukirchen 1969, S. 168.

⁸⁰ (BSLK VI, S. 519, Z. 41 - S. 520, Z. 2) Als Erklärung für den Gebrauch der Präposition *in* bzw. für die Erweiterung im GrKat durch die Präposition *unter* verweist Kühn, S. 142, Anm. 36 auf WA 23, S. 145, Z. 21 - 32 und auf WA 26, S. 341, Z. 13 - 19 und schreibt dazu: „Luther benutzt die Präpositionen *in* und *unter*, die er im Zuge des Abendmahlsstreites als bloßen Notbehelf und im Grunde immer noch mißverständlich bezeichnet hatte, da es hier um nichts weniger als um die *Identität* von Brot und Leib, Wein und Blut geht.“

essen und zu trinken von Christo selbs eingesetzt.“ Die Definition Luthers⁸¹ im GrKat lautet: „Es ist der wahre Leib und Blut des HERRN Christi, in und unter dem Brot und Wein durch Christus' Wort uns Christen befohlen zu essen und zu trinken.“⁸²

Luther begründet dieses Verständnis der Identität zwischen Leib Christi und dem Sakramentselement⁸³ Brot einerseits und Blut Christi und dem Sakramentselement Wein andererseits durch den Verweis auf das göttliche Einsetzungswort: „Das Wort muß das Element zum Sakrament machen, wo nicht, so bleibt's ein lauter Element.“⁸⁴ Die Einsetzungsworte verdeutlichen nach Luthers Auffassung, daß die Elemente bzw. die Substanz von Brot und Wein durch die Einsetzungsworte zu den Sakramentselementen Leib und Blut Christi werden und sind.

In das Bier
bleibt
Gründung?

Wort
dabei
stark

3. Der Nutzen des Abendmahlssakramentes

Den Nutzen des Abendmahlssakramentes versteht Luther ausgehend von den Einsetzungsworten in der Zusage der Sündenvergebung.

„Das zeigen uns diese Wort: 'für Euch gegeben' und 'vergossen zur Vergebung der Sunden', nämlich, daß uns im Sakrament Vergebung der Sunde (...) durch solche Wort gegeben wird (...).“⁸⁵

⁸¹ Luther erwähnt mit keinem Wort die scholastischen Erklärungsmodelle zum Zustandekommen der Realpräsenz Christi im Abendmahl. (Vgl. dazu auch Peters, S. 140: „Damit ist nicht nur eine Transsubstantiation, sondern auch eine Konsubstantiation als unangemessene Beschreibung stillschweigend zurückgewiesen.“, Peters, S. 141, Anm. 88 : „Dennoch scheint die These, der Reformator habe die Transsubstantiation durch die Konsubstantiation ersetzt, kaum ausrottbar zu sein.“ und S. 6, Anm. 57 der vorliegenden Arbeit.). Luther lehnt mit dieser Definition das Suchen nach einer Erklärung für die Realpräsenz Christi ab.

⁸² BSLK VII, S. 709, Z. 23 - 26.

⁸³ Luther differenziert in BSLK VII, S. 709, Z. 28 - 36 zwischen profanem und sakramentalem Brot bzw. Wein: „Das Wort (...) ist das, das dies Sakrament machet und unterscheidet, daß es nicht lauter Brot und Wein, sondern Christus' Leib und Blut ist und heißet.“

⁸⁴ (BSLK, S. 709, Z. 42 - 44) Mit dieser Betonung der Einsetzungsworte zur Erklärung des Wesens des Abendmahls bezieht sich Luther in seinem Abendmahlsverständnis, daß Christi Leib und Blut in und unter den Sakramentselementen von Brot und Wein real gegenwärtig sind, auf Augustin. Kretschmar, S. 83 weist darauf hin, daß die von Luther zitierten und übersetzten augustinischen Worte „*accedat verbum ad elementum et fit sacramentum*“ im eigentlichen Sinne Augustins Taufverständnis verdeutlichen, jedoch auch als wesentlicher Bestandteil des augustinischen Abendmahlsverständnisses betrachtet werden können.

⁸⁵ (BSLK VI, S. 520, Z. 24 - 28) Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 711, Z. 35-38.

Luther vergleicht im GrKat die Zusage der Sündenvergebung mit einem Schatz, den man empfangen muß:

„ (...) darümb gehen wir zum Sakrament, daß wir da empfahen solchen Schatz, durch und in dem wir Vergebung der Sunde überkommen.“⁸⁶

In diesem Zusammenhang erkennt Luther eine Verbindung zwischen den Einsetzungsworten, dem Essen und Trinken von Brot und Wein und der Zusage der Sündenvergebung. Bei der Untersuchung des KIKat und des GrKat wird deutlich, daß Luther ausgehend von den Einsetzungsworten das Essen und Trinken von Brot und Wein betont. Zwar stellt er fest, daß während der Abendmahlsfeier das Essen und Trinken selber nicht die Vergebung der Sünden bewirkt. Dennoch betont Luther, daß das Essen und Trinken neben der Zusage der Worte „für Euch gegeben“ und „vergossen zur Vergebung der Sünden“ als Hauptstück des Abendmahlssakramentes anzusehen sind.⁸⁷ Vergebung der Sünden geschieht beim Abendmahl nicht ohne Essen und Trinken. Als Erklärung führt Luther an, daß der Christ während der Abendmahlsfeier durch den subjektiven Vorgang des Hörens, Essens und Trinkens eine persönliche Erfahrung macht: Christus läßt mir im sakramentalen Vorgang des Essens und Trinkens ein Zeichen zukommen,

„daß es mein sei und mir nütze als ein gewiß Pfand und Zeichen (...) so für mich gesetzt ist wider meine Sunde, Tod und alle Unglück.“⁸⁸

Das persönliche Hören der Einsetzungsworte⁸⁹ und das Essen und Trinken der Sakramentselemente sind damit nach Luthers Abendmahlsverständnis notwendige Voraussetzung zum Empfang der Sündenvergebung. Hören, Essen und Trinken

⁸⁶ (BSLK VII, S. 711, Z. 39 - 42) Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 713, Z. 10ff. Luther berührt in BSLK, S. 711, Z. 41; S. 713, Z. 11. 17. 20; S. 714, Z. 4. 41 und S. 715, Z. 8. 12. 20. 31 die durch den scholastischen Theologen Hugo von St. Cher 1230 entwickelte und von Papst Clemens VI 1343 als offiziell erklärte kirchliche Lehre des *thesaurus ecclesiae*. Nach dieser „Kirchenschatz“ - Lehre gewährt der Papst aus dem Schatz der überschüssigen Verdienste Christi und der Heiligen Ablaß (sc. „Nachlaß zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist.“ Vgl. CIC 1983, zit. nach Karl-Heinz zur Mühlen, Art. Ablaß, EKL Bd. 1, S. 34) gewähren kann. (Vgl. zur Mühlen, a.a.O., S. 35 und Ruhbach, Ablaß, S. 11.) Luther hat sich im GrKat von dieser Lehre bereits gelöst: der Christ, der sich nach seiner Sündenvergebung sehnt, empfängt unabhängig von dem Zugeständnis des Papstes allein im Glauben an die Zusage der Einsetzungsworte Christi den am Kreuz erworbenen *vollen* Schatz, „durch und in dem wir Vergebung der Sunde überkommen.“ (BSLK VII, S. 711, Z. 41f.).

⁸⁷ Vgl. BSLK VI, S. 520, Z. 31 - 38. Luther kritisiert damit die Abendmahlspraxis der Augenkommunion. (Vgl. dazu auch S. 1 und S. 11 der vorliegenden Arbeit.)

⁸⁸ Vgl. BSLK VII, S. 711, Z. 44 - S. 712, Z. 5. und S. 721, Z. 46 - S. 722, Z. 4.

Wilfried Joest, Martin Luther, in: Gestalten der Kirchengeschichte Bd. 5 / I, Stuttgart u.a.1981, S. 165 läßt offen, worauf er sich in seiner Darstellung („Das Sakrament im allgemeinen“, S. 163 - 166) bezieht: „Der leibliche Vorgang geschieht an jedem Einzelnen. Dadurch wird deutlich, daß die Zusage Christi je mir persönlich gilt und als solche geglaubt sein will.“ Er scheint auf diese Stelle verweisen zu wollen.

⁸⁹ Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 713, Z. 35ff..

müssen mir den Schatz der Sündenvergebung bewußt machen und fordern mich dazu auf, ihn auch zu suchen und im Abendmahlssakrament zu empfangen.⁹⁰

4. Das Empfangen des Abendmahlssakramentes

Luther behandelt zusätzlich zur katechetischen Frage „Wer empfähet denn solch Sakrament würdiglich?“⁹¹ im GrKat zwei weitere grundlegende Fragen nach der Häufigkeit und der Notwendigkeit des Empfangens, deren Beantwortung er auch aus den Einsetzungsworten ableitet.

Nach Luthers Abendmahlsverständnis wird das Abendmahlssakrament dann angemessen und würdig empfangen, wenn der Christ an die Zusage der Sündenvergebung glaubt:

„ (...) aber der ist recht würdig und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Wort: ‘Für Euch gegeben’ und ‘vergossen zur Vergebung der Sunden’.“⁹²

Daß der Christ bzw. der Abendmahlsteilnehmer diese Zusage und dieses Angebot der Sündenvergebung im Glauben auf sich beziehen und sich angesprochen fühlen darf und soll⁹³, betont und verdeutlicht Luther durch seine Auslegung der Worte „nehmet und esset“ und „Für Euch gegeben“ und „Für Euch vergossen“.⁹⁴

„Denn sie sind nicht Stein noch Holz gesagt oder verkündigt, sondern denen, die sie hören (...), als sollt’ er sagen: ‘Dartümb gebe ich’s und heiße Euch essen und trinken, daß Ihr Euch’s sollt’ annehmen und genießen’.“⁹⁵

In seiner „Vermahnung und Reizung“⁹⁶ fordert Luther dazu auf, das

⁹⁰ „Doch wie groß der Schatz für sich selbst ist, so muß er in das Wort gefasset und uns gereicht werden, sonst würden wir’s nicht können wissen noch suchen.“ (BSLK VII, S. 713, Z. 20 - 23).

⁹¹ BSLK VI, S. 521, Z. 1f..

⁹² BSLK VI, S. 521, Z. 4 - 7 und BSLK VII, S. 714, Z. 28 - S. 715, Z. 24.

⁹³ „Und weil er Vergebung der Sunde anbietet und verheißet, kann es nicht anders denn durch den Glauben empfangen werden.“ (BSLK VII, S. 714, Z. 28 - 30).

⁹⁴ Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 720, Z. 53ff.: „Drümb denke und bringe Dich auch in das ‘Euch’, daß er nicht ümbsonst mit Dir rede.“ Luther verdeutlicht diese Aufforderung Christi auch durch den Heilandsruf aus Mt 11,28.

⁹⁵ BSLK VII, S. 714, Z. 24 - 26 und Z. 33 - 36. Vgl. dazu auch BSLK VII, S. 720, Z. 49 - 52.

⁹⁶ BSLK VII, S. 715, Z. 29f..

Abendmahl häufig zu empfangen.⁹⁷ Auf diese aus den Einsetzungsworten abgeleitete⁹⁸ Aufforderung Christi soll der Christ mit Gehorsam reagieren und sich nicht von anderen Menschen abschrecken lassen⁹⁹:

„ (...) welche rechte Christen sind und das Sacrament teuer und wert halten, sollen sich wohl selbs treiben und hinzudringen.“¹⁰⁰

Er betont die Notwendigkeit, auch dann das Abendmahlssakrament zu empfangen, wenn sich der Christ unwürdig fühlt.¹⁰¹ Nach dem Abendmahlsverständnis Luthers soll und darf der Christ das Abendmahl empfangen, gerade weil er sich seiner Sündhaftigkeit bewußt sein soll¹⁰² und Hilfe, Stärkung und Vergebung braucht.¹⁰³ Dabei hält er es nicht für notwendig, sich auf das Abendmahl durch Fasten, Beten oder andere Übungen vorzubereiten.¹⁰⁴ „Der Glaube aber tut's des Herzens, so da solchen Schatz erkennt und sein begehret.“¹⁰⁵ Nach diesem Verständnis Luthers bereitet sich der Christ angemessen auf das Abendmahl vor und empfängt es würdig, indem er die Sündenvergebung begehrt und sie im Glauben empfängt und annimmt.

⁹⁷ Vgl. BSLK VII, S. 716, Z. 50 - S. 718, Z. 26.

In BSLK VII, S. 717, Z. 8 - 31 kritisiert Luther unter Verweis auf die jüdische Passahfeier und auf die Bestimmung des IV. Laterankonzils, das auch das Problem des seltenen Kommunionempfanges thematisiert hatte, eine Abendmahlspraxis, nach der das Abendmahl nur einmal im Jahr gefeiert wird. Dagegen wendet Luther ein, daß der Christ der Aufforderung Christi gegenüber mit Gehorsam reagieren soll, nicht gegenüber der Aufforderung eines Menschen. (Vgl. dazu BSLK VII, S. 717, Z. 3 - 8.) Mit dem *Gehorsam und Gefallen* Christus gegenüber ist nach Luthers Sakramentsverständnis auch verbunden, daß die Wirksamkeit des Abendmahlssakramentes, nämlich der Empfang der Sündenvergebung, nicht von unserer Würdigkeit abhängt (vgl. BSLK VII, S. 720, Z. 7 - 10) und nicht durch unsere Selbstgerechtigkeit und Selbsterlösung erreicht werden kann (vgl. BSLK VII, S. 720, Z. 28 - 31), sondern nur von und durch Christi Wort. Dazu beschreibt Luther in BSLK VII, S. 718, Z. 38 - S. 719, Z. 20 seine eigenen früheren Erfahrungen und Anstrengungen, vor Gott rein und ohne Sünde sein zu wollen. (Vgl. dazu auch Kühn, S. 149 und S. 1, Anm. 4 der vorliegenden Arbeit).

⁹⁸ Vgl. BSLK VII, S. 716, Z. 50 - S. 719, Z. 31.

⁹⁹ „Wer aber gerne wollt' Gnade und Trost haben, soll sich selbs treiben und niemand davon schrecken lassen (...).“ BSLK VII, S. 720, Z. 17 - 20.

¹⁰⁰ BSLK VII, S. 716, Z. 28 - 31.

¹⁰¹ Nach Luthers Abendmahlsverständnis ist die Wirksamkeit des Abendmahlssakramentes nicht abhängig von unserer Würde, sondern von unserem Glauben an Gottes Zusage der Sündenvergebung. Vgl. dazu BSLK VII, S. 711, Z. 3 - 20.

¹⁰² Mit Verweis auf Röm 7, 18 und auf den Sünden katalog in Gal 5, 19ff. führt Luther die Sünden derer vor Augen, die sich keiner Sünden bewußt sind und deshalb keine Notwendigkeit verspüren, die Vergebung ihrer Sünden zu empfangen. (Vgl. BSLK VII, S. 722, Z. 33 - S. 723, Z. 19.).

¹⁰³ Nach Luthers Verständnis sollten die, die im Abendmahlssakrament keine Sündenvergebung erlangen wollen, von der Abendmahlsfeier fern bleiben, da sie nach Luthers Abendmahlsverständnis den Nutzen dieses Sakramentes ignorieren. (Vgl. dazu BSLK VII, S. 719, Z. 31 - 36; S. 720, Z. 15 - 17 und S. 722, Z. 26 - 28 und Kühn, S. 149.).

¹⁰⁴ Vgl. dazu BSLK VI, S. 521, Z. 3ff. und BSLK VII, S. 715, Z. 13 - 19. „Damit werden am Bußsakrament gewonnene Einsichten auf die Vorbereitung zur Eucharistie übertragen.“ Schwab, S. 148.

¹⁰⁵ BSLK VII, S. 715, Z. 19 - 21.

Vollst.

V. Zusammenfassung und Beurteilung

Beim Vergleich der beiden Quellen und bei der Beurteilung von Luthers Abendmahlsverständnis zwischen 1519 und 1529 wird deutlich, daß zwischen dem Abendmahlssermon von 1519 einerseits und den Katechismen von 1529 andererseits Gemeinsamkeiten und grundlegend unterschiedliche Betonungen in Luthers Abendmahlsverständnis zwischen 1519 und 1529 feststellbar sind.

In der folgenden Darstellung soll die Frage untersucht werden, wie diese Entwicklung in Luthers Abendmahlsverständnis zwischen 1519 und 1529 beurteilt werden muß.

Der Vergleich der beiden Quellen von 1519 und 1529 bringt zwei deutliche Unterschiede¹⁰⁶ in Luthers Abendmahlsverständnis zum Ausdruck: Im Abendmahlssermon von 1519 formuliert Luther sein Abendmahlsverständnis unter dem Aspekt der *communio*. Dabei deutet er die *communio* als geistlichen Körper Christi, der eine Gemeinschaft in gegenseitiger Liebe zwischen Christus und allen Heiligen darstellt. Die Sakramentszeichen Brot und Wein, die sich in Leib und Blut Christi verwandeln, zeigen die Verwandlung in diesen geistlichen Körper Christi an. Luther deutet damit das Abendmahl im Abendmahlssermon unter einem ekklesial-ethischen Aspekt.

Im Katechismus von 1529 betont Luther in der katechetischen Beschreibung seines Abendmahlsverständnisses die Realpräsenz Christi und die Zusage der Sündenvergebung, die er aus den Einsetzungsworten ableitet. Die Zusage der Sündenvergebung wird im Glauben an die Einsetzungsworte Christi empfangen, wobei Luther das Empfangen der Sakramentselemente von Brot und Wein noch stärker als 1519 betont. Die Realpräsenz Christi leitet Luther gemäß des augustinischen Verständnisses aus den Einsetzungsworten ab: Mit dem Sprechen der Einset-

¹⁰⁶ Bei der Darstellung der Gemeinsamkeiten zwischen dem Abendmahlssermon von 1519 und den Katechismen von 1529 sind drei Punkte zu nennen, die sich auf Abendmahlslehre und -praxis beziehen: Unter Berücksichtigung der sowohl historisch als auch semantisch sehr differenzierten Darstellung von Hausammann muß zum ersten das Ergebnis festgehalten werden, daß Luther sowohl 1519 als auch 1529 von einer Realpräsenz Christi im Abendmahls sakrament ausgeht. (Vgl. dazu S. 7, Anm. 57 und S. 9f. dieser Arbeit.) Zum zweiten beantwortet er die Fragen, wer das Abendmahl empfangen soll bzw. wie, in ähnlicher Weise (vgl. dazu S. 8, Anm. 66 und S. 12f. der vorliegenden Arbeit): Das Sakrament soll gerade im Gefühl der Sündhaftigkeit und der Betrübniß im Glauben empfangen werden, daß ich im Abendmahls sakrament Stärkung erfahre. Nach Luthers Verständnis im Abendmahls sermon von 1519 erfährt der Abendmahlsteilnehmer diese Stärkung im Glauben an den geistlichen Körper Christi bzw. im Katechismus von 1529 durch den Glauben an die Zusage der Sündenvergebung. Zum dritten betont Luther sowohl 1519 als auch 1529 das Essen und Trinken der Gemeinde und lehnt damit die Abendmahlspraxis einer *communio sub una* ab. (Vgl. dazu S. 3f. und S. 11f. dieser Arbeit.)

Vorgabe

zungsworte wird das Sakramentselement Brot zu Leib Christi und der Wein zu Blut Christi, so daß gemäß der göttlichen Autorität der Einsetzungsworte eine Identität zwischen Brot und Leib Christi einerseits und Wein und Blut Christi andererseits herrscht. Luther formuliert in den Katechismen von 1529 sein Abendmahlsverständnis damit in Form einer exegetischen Untersuchung der Einsetzungsworte.

Auslöser

Luthers Abendmahlsverständnis von 1519 und von 1529 muß innerhalb der zeit- und kirchengeschichtlichen Situation gesehen werden:¹⁰⁷ 1519 befand sich Luther in einer Situation, in der er sich mit der scholastischen Sakramentslehre der römisch-katholischen Kirche und deren Auswirkungen auf die Abendmahlspraxis und -frömmigkeit auseinandersetzte.¹⁰⁸ Sein Abendmahlsverständnis von 1519 resultierte also aus seiner Kritik an der vorherrschenden Abendmahlssituation, von der er sich distanzierte bzw. löste.¹⁰⁹ Die Betonung der *communio* muß als Kritik Luthers an der vorherrschenden Abendmahlssituation gesehen werden, die um 1519 als eine individualistisch-private erschien. In den folgenden Jahren nach 1520¹¹⁰ entwickelten sich schließlich innerhalb der reformatorischen Parteien Ansichten, die das Abendmahl mystisch bzw. symbolisch verstanden oder die die Realpräsenz ablehnten.¹¹¹ Luther reagierte auf diesen Abendmahlsstreit, indem er auf die göttliche Autorität der Einsetzungsworte verwies und deren Wortlaut als verbindlich erklärte.¹¹² Luthers Abendmahlsverständnis von 1529 ist also auf die Si-

¹⁰⁷ So auch Hausammann, S. 159: „Zunächst muß jede dieser Perioden für sich untersucht werden, da der Skopus von Luthers Abendmahlslehre jeweils ein verschiedener ist.“

¹⁰⁸ Vgl. S. 1 und S. 8, Anm. 62 der vorliegenden Arbeit.

¹⁰⁹ In WA 6, S. 501 - 526 (*De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*) vergleicht Luther die Situation der Kirche von 1520 mit der babylonischen Gefangenschaft und kritisiert die Transsubstantiationslehre, die Meßopferlehre und die Abendmahlspraxis der *communio sub una* (Kelchentzug). (Vgl. dazu zur Mühlen, Luther, S. 553ff. und S.1 der vorliegenden Arbeit.).

¹¹⁰ Helmut Feld, *Das Verständnis des Abendmahls*, in: *Erträge der Forschung* Bd. 50, Darmstadt 1976, S. 110 - 115, Hausammann, S. 159 und Staedtke, S. 111 und gliedern die Abendmahlslehre Luthers in vier Entwicklungsphasen: eine erste Phase, in der Luther die römisch-katholische Lehre rezipierte; eine zweite Phase (nach Staedtke von 1518 bis 1523 bzw. nach Feld und Hausammann bis 1525), in der sich Luther vom römisch-katholischen Sakramentsverständnis löste; die dritte Periode (1523 bis 1529) ist bestimmt durch die Auseinandersetzungen mit den reformatorischen Parteien und den „Schwärmern“ (vgl. dazu auch BSLK VII, S. 710, Z. 3 - 9); in einer vierten Phase schließlich (1530 - 1546) festigt Luther seit dem Augsburger Reichstag von 1530 sein Abendmahlsverständnis. Diese vierte Phase von antizwinglischen und antikatholischen Stellungnahmen bestimmt.

¹¹¹ Vgl. S. 2, Anm. 7.

¹¹² Vgl. S. 9ff. der vorliegenden Arbeit.

tuation des Abendmahlsstreites innerhalb der reformatorischen Parteien zurückzuführen.¹¹³

Luthers Abendmahlsverständnis zwischen 1519 und 1529 ist damit m. E. auf Grund der Gemeinsamkeiten¹¹⁴ nicht als Gegensatz, sondern bedingt durch die zeitgeschichtlichen Einflüsse als dynamische Entwicklung und Erweiterung anzusehen, in der Luther sein Abendmahlsverständnis überdachte, verteidigte und ergänzend neu formulierte.

Bsp. hat eine Auseinandersetzung mit guter Arbeit
erfordert. In Luther's (Korinther, Thesen etc.)
ist alles in Ordnung. Die Kirche, die sich der Welt,
in der Herrschaft steht, verdient Lob und Ehre -- etc.

In Luther's - Begreifbar ist es Bsp. alltags
zu schnell. Textinterpretation begeben kann, und willige
Begriffe, z.B. Glauben, werden zu Selbstverständlichen
gebildet. Hier ist noch Differenzierung notwendig.

Lut (20)

Luther

¹¹³ So auch Kühn, S. 139: „Luther hat seine Auffassung vom Abendmahl weitgehend im Zuge polemischer Auseinandersetzungen entwickelt und profiliert.“ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in Luthers Abendmahlsverständnis von 1529 weiterhin auch eine Kritik an der Abendmahlslehre und -praxis der römisch-katholischen Kirche zu erkennen ist. (Vgl. dazu S. 12, Anm. 86 der vorliegenden Arbeit.)

¹¹⁴ Vgl. S. 15, Anm. 106 der vorliegenden Arbeit.

VI. Literaturverzeichnis

1. Quellen

a) **Luther, Martin, Eyn Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament des Heyligen Waren Leychnams Christi und von den Bruderschaften**, in: D. Martin Luthers Werke - kritische Gesamtausgabe Bd. 2, Weimar 1884, S. 742 - 758, zit.: WA 2, S. 742 - 758.

b) **Luther, Martin, Der kleine Katechismus für die gemeine Pfarrherr und Prediger**, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche VI, Göttingen ²1952, S. 499 - 541, zit.: BSLK VI, S. 499 - 541.

c) **Luther, Martin, Der große Katechismus (Deutsch Katechismus)**, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche VII, Göttingen ²1952, S. 543 - 733, zit.: BSLK VII, S. 543 - 733.

2. Sekundärliteratur

Althaus, Paul, Communio sanctorum. Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken - I. Luther, in: Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus Erste Reihe Bd. 1, hg. v. P. Althaus, K. Barth und K. Heim, München 1929.

Brecht, Martin, Martin Luther Bd. 1, Stuttgart 1981.

Feld, Helmut, Das Verständnis des Abendmahls, in: Erträge der Forschung Bd. 50, Darmstadt 1976.

Fraas, Hans-Jürgen, Art. Katechismus I, TRE Bd. 17, Berlin / New York 1988, hg. v. G. Müller, S. 710 - 722.

Graß, Hans, Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin, in: Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 2. Reihe / Bd. 47, hg. v. D. P. Althaus, Gütersloh 1940.

Hauck, Friedrich / Schwinge, Gerhard, Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch, Göttingen ⁷1992.

Hausammann, Susi, Realpräsenz in Luthers Abendmahlslehre, Festschrift für Ernst Bizer, in: Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation, hg. v. L. Abramowski und J. F. G. Goeters, Neukirchen 1969, S. 157 - 173.

Heinz, Andreas, Art. Eucharistische Frömmigkeit, EKL Bd. 1, hg. v. E. Fahlbusch, J. M. Lochman, J. Mbiti, J. Pelikan und L. Vischer, Göttingen 1986, Sp. 1165 - 1167.

Herbst, Michael, Art. Beichte, Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde (ELThG) Bd. 1, hg. v. H. Burkhardt und U. Swarat, Wuppertal / Zürich 1992, S. 199 - 201.

Heussi, Karl, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen ¹⁸1991.

Hilgenfeld, Hartmut, Mittelalterlich-traditionelle Elemente in Luthers Abendmahlsschriften, in: Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie Bd. 29, hg. v. E. Jüngel, A. Rich, G. W. Locher und J. Staedtke, Zürich 1971.

Iserloh, Erwin, Art. Abendmahl III / 2, TRE Bd. 1, hg. v. G. Krause und G. Müller, Berlin / New York 1977, S. 89 - 106.

Joest, Wilfried, Martin Luther, in: Gestalten der Kirchengeschichte Bd. 5 / I, hg. v. M. Greschat, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1981, S. 129 - 185.

Kretschmar, Georg, Art. Abendmahl III / 1, TRE Bd. 1, hg. v. G. Krause und G. Müller, Berlin / New York 1977, S. 58 - 89.

Kühn, Ulrich, Luthers Zeugnis vom Abendmahl in Unterweisung, Vermahnung und Beratung, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 - 1546 Bd. 1 (Anm. in Bd. 2), hg. v. H. Junghans, Göttingen 1983, S. 139 - 152.

Meyer, Hans-Bernhard, Art. Messe, EKL Bd. 3, hg. v. E. Fahlbusch, J. M. Lochman, J. Mbiti, J. Pelikan und L. Vischer, Göttingen 1992, Sp. 372 - 381.

Zur Mühlen, Karl-Heinz, Art. Ablass, EKL Bd. 1, hg. v. E. Fahlbusch, J. M. Lochman, J. Mbiti, J. Pelikan und L. Vischer, Göttingen 1986, Sp. 34 - 36.

Zur Mühlen, Karl-Heinz, Art. Luther, TRE 21, hg. v. G. Müller, Berlin / New York 1991, S. 530 - 567.

Peters, Albrecht, Kommentar zu Luthers Katechismen Bd. 4, hg. v. G. Seebass, Göttingen 1993.

Ruhbach, Gerhard, Art. Abendmahl, ELThG Bd. 1, hg. v. H. Burkhardt und U. Swarat, Wuppertal / Zürich 1992, S. 4 - 7.

Ruhbach, Gerhard, Art. Ablass, ELThG Bd. 1, hg. v. H. Burkhardt und U. Swarat, Wuppertal / Zürich 1992, S. 11.

Schnurr, Günther, Art. Abendmahl 3, EKL Bd. 1, hg. v. E. Fahlbusch, J. M. Lochman, J. Mbiti, J. Pelikan und L. Vischer, Göttingen 1986, Sp. 13 - 22.

Schwab, Wolfgang, Entwicklung und Gestalt der Sakramententheologie bei Martin Luther, Frankfurt/Main, Bern 1977.

Staedtke, Joachim, Art. Abendmahl III / 3. 1., TRE Bd. 1, hg. v. G. Krause und G. Müller, Berlin / New York 1977, S. 106 - 122.

Stock, Ursula, Die Bedeutung der Sakramente in Luthers Sermonen von 1519, in: Studies in the history of christian thought Volume XXVII, ed. by H. A. Oberman, Leiden 1982.

3. Abkürzungsverzeichnis

Schwertner, Siegfried M., Abkürzungsverzeichnis, TRE , Berlin / New York²1994.